



BERLINER NOTIZEN

Bodo Seidenthal (MdB) informiert aus der Hauptstadt

Ausgabe 2, Nummer 5

Juni 2001

Betriebsverfassungsgesetz verabschiedet

Wir haben in dieser Woche in 2. und 3. Lesung unseren Gesetzentwurf zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes beraten. Das Betriebsverfassungsgesetz aus dem Jahre 1972 ist nicht mehr zeitgemäß und wird den Anforderungen einer modernen Wissens- und Informationsgesellschaft nicht gerecht. Mit unserem Reformprojekt berücksichtigen wir die modernen Strukturen in den Betrieben und Unternehmen und tragen entscheidend dazu bei, dass ein sinnvoller Ausgleich zwischen den Interessen der Wirtschaft und den Beschäftigten geschaffen wird. Wir lösen damit auch einen weiteren Teil unseres Versprechens ein, Modernisierung und soziale Gerechtigkeit in Deutschland voranzutreiben.

Deutschland verfügt über gut ausgebildete, flexible und selbstbewusste Arbeitnehmer, denen auch unter gewandelten betrieblichen Rahmenbedingungen die Teilhabe an der betrieblichen Mitbestimmung ermöglicht werden muss. Nur wenn die Menschen teilhaben können,

werden sie ihre Kreativität und ihre Leistungsfähigkeit optimal einbringen können.

Die Verfahren zur Wahl der Betriebsräte werden vereinfacht, ihre Arbeitsbedingungen modernisiert und ihre Rechte bei Fragen der Beschäftigungssicherung und der Qualifizierung von Arbeitnehmern gestärkt. Wie wichtig der Betriebsrat ist, wissen auch Teile der Konservativen. Während viele von der CDU/CSU die Stärkung des Betriebsrates immer noch mit dem Untergang des westlichen Abendlandes gleichsetzen, meint der neu gewählte Vorsitzende der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft, Hermann Josef Arentz: "Betriebsräte sind kein Standortballast, sondern ein Standortvorteil".

Fazit: Wir haben sehr viel erreicht, doch nicht alles Wünschbare ist machbar. Arbeitgebern und Betriebsräten eine tragfähige Grundlage für die konstruktive Zusammenarbeit zu geben, heißt auch, Regelungen zu schaffen, mit denen beide Seiten arbeiten können.

Denn sie wissen nicht, was sie wollen...

Streitpunkt in der EU ist noch, wie lange die Frist für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern sein soll.

- Nicht nur in der EU:
„mindestens 7 Jahre“
Edmund Stoiber
„3 Jahre“
Peter Hintze
„2 Jahre“
Volker Rühle
„keine Frist“
Wolfgang Schäuble

In dieser Ausgabe:

EU-Gipfel in Göteborg	2
Sicherer reisen	3
Deutsche und Polen	4
10 Jahre Bonn-Berlin	4



EU-Gipfel in Göteborg – mehr als nur Krawalle

Der EU-Gipfel in Göteborg kann nicht zuletzt durch Initiativen der Bundesregierung gute Ergebnisse vorweisen. Mit den Ausführungen in den Schlussfolgerungen von Göteborg, "dass die Verhandlungen für die Länder, die ausreichend auf den Beitritt vorbereitet sind, bis Ende 2002 abgeschlossen werden können", hat die EU zum ersten Mal ein konkretes Datum für den Abschluss der Verhandlungen genannt und so ein deutliches Zeichen für eine zügige Erweiterung gesetzt, was insbesondere von den Kandidatenländern begrüßt wurde. Bei allem Optimismus, der von dieser Botschaft des Gipfels ausgeht, darf jedoch nicht übersehen werden, dass viele Verhandlungskapitel noch nicht ausführlich besprochen worden sind, manche Beitrittsländer dem Zeitplan hinterherhinken und die Ratifizierung des Vertrages von Nizza nach dem irischen Nein schon direkt am Anfang ins Stolpern geraten ist.

In der Frage der Klimapolitik haben die Staats- und Regierungschefs einmütig zum Ausdruck gebracht, dass sie das Kyoto-Protokoll erfüllen wollen und sich vom Klimagipfel im kommenden Juli in Bonn Fortschritte erhoffen. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass der EU-Gipfel eine "Strategie zur nachhaltigen Entwicklung" verabschiedet hat.

Die seit den Vorschlägen von Bundeskanzler Schröder stark diskutierte Frage von Übergangsfristen für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer aus den mittel- und osteuropäischen Bewerberstaaten ist auf dem EU-Gipfel in Göteborg im Sinne der deutschen Initiative geregelt worden. Dabei ist es insbesondere der Bundesregierung gelungen, das Junktim Spaniens, nur den Freizügigkeitsbestimmungen zuzustimmen, wenn die EU eine Bestandsgarantie für die EU-Regionalbeihilfen gewährt, zurückzuweisen.

Aufgrund eines französischen Vorschlags, der zwischen Präsident Chirac und Bundeskanzler Schröder bei ihrem letzten Treffen in Freiburg verabredet worden war, verabschiedete die Europäische Union eine Abrüstungsinitiative, mit der die Weiterverbreitung von ballistischen Raketen und der dazugehörigen Technologie unterbunden werden soll.

Wenn wir über den EU-Gipfel in Göteborg reden, müssen wir leider auch über die erschreckenden Gewalttaten von Polit-Hooligans – darunter auffällig viele Deutsche – reden, die internationale Gipfel für ihre Zerstörungs- und Gewaltorgien missbrauchen. Der EU-Gipfel sich darum darauf verständigt, gemeinsame Strategien gegen gewalttätige Demonstranten zu entwickeln.



Sicherheit für die schönste Zeit des Jahres

Pünktlich zur Reisezeit hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das die Kunden besser vor unseriösen Reiseveranstaltern schützt. Der Entwurf aus dem Bundesjustizministerium hilft den Verbrauchern bei Pleiten von Pauschalreise-Anbietern und legt Mindeststandards für Schüler-Austauschreisen fest.

Die konkreten Änderungen:

1.) Das neue Gesetz bringt den Urlaubern mehr Transparenz und Sicherheit bei Pauschalreisen: Die Sicherheit, dass selbst bei einer Pleite des Veranstalters nichts schief gehen kann, beginnt künftig im Reisebüro. Dort bekommen die Urlauber dann einheitliche und schnell auffindbare Scheine, auf denen die sogenannte Insolvenzversicherung garantiert ist. Bereits nach geltendem Recht müssen Reiseveranstalter sicher stellen, dass ihre Kunden auch bei einer Pleite zurückgeflogen werden und ihre Kosten erstattet bekommen, falls sie beispielsweise das Hotel früher verlassen mussten. Diese europaweit seit 1994 bestehende Pflicht zur Absicherung greift aber in der Praxis nicht immer. Mit der Gesetzesänderung soll das Bundesjustizministerium daher ermächtigt werden, die konkrete technische Ausgestaltung (Aussehen des Scheins u.ä.) festzulegen. Außerdem wird weitgehend verhindert, dass Probleme oder Absprachen zwischen dem Veranstalter und dessen Versicherung zu Lasten der Kunden gehen.

2.) Bei Gastschulaufenthalten garantiert der Gesetzentwurf, dass die Schülerinnen und Schüler zum einen angemessen untergebracht werden,

dass zudem die Einbindung ins Schulsystem sicher gestellt ist. Hinzu kommen ganz praktische Fragen, die für die Eltern wichtig sind, denn sie wollen natürlich wissen, wie die Organisation funktioniert, wo und wie ihre Kinder untergebracht sind und das der regelmäßige Schulbesuch gewährleistet ist.

So haben die Eltern künftig einen Anspruch darauf, spätestens 14 Tage vor Reisebeginn zu erfahren, wohin ihr Kind überhaupt genau kommen wird und wer es dort in Empfang nimmt. Zudem muss den Eltern stets frühzeitig mitgeteilt werden, wenn das Kind die Gasteltern bzw. den Aufenthaltsort wechselt. Und es muss die Frage geklärt sein, wer der zuständige Ansprechpartner vor Ort ist, der einerseits informiert ist und an den man sich zweitens mit Wünschen oder Problemen wenden kann.

Rund 10.000 bis 12.000 Schüler gehen jährlich für rund ein Jahr in die USA, um dort die Schule zu besuchen. Gut 400 von ihnen werden allein durch das Parlamentarische Partnerschaftsprogramm (PPP) des Deutschen Bundestages vermittelt. Tausende weitere Schüler lernen andere Länder durch Gastschulaufenthalte kennen. Für diese Reisen werden Standards festgeschrieben und müssen dann von allen Veranstaltern eingehalten werden.

Für das Parlamentarische Partnerschaftsprogramm in die USA übernehme ich für das Austauschjahr 2002-2003 wieder eine Patenschaft. Die Bewerbungskarten können ab sofort in meinen Büros angefordert werden!

Bodo Seidenthal, MdB	Büro: Unter den Linden 50, Zi. 1073/75 Telefon: 030/227-7 38 66	Bürgerbüro: Schuhstraße 24 38350 Helmstedt Telefon: 0 53 51/59 98 27	Wahlkreisbüro: Schillerstraße 6-8 38440 Wolfsburg Telefon: 0 53 61/1 44 18
Postanschrift: Platz der Republik 1 11011 Berlin	Fax: 030/227-7 64 19 E-Mail: bodo.seidenthal@bundestag.de Ansprechpartnerin: Katharina Fricke	Ansprechpartnerin: N. N.	Ansprechpartner: Dirk Roller

Deutsche und Polen in Europa: Eine gemeinsame Zukunft

In dieser Woche diskutierten wir über den interfraktionellen Antrag "Deutsche und Polen in Europa: Eine gemeinsame Zukunft". Wir haben dies getan vor dem Hintergrund des 10. Jahrestages des Abschlusses des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17.06.1991, mit dem das vereinigte Deutschland und das demokratische Polen einen historischen Schritt in der Aussöhnung beider Völker unternahmen. Mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag und dem Vertrag über die Bestätigung der gemeinsamen Grenze war ein völkerrechtliches Vertragswerk zwischen beiden Staaten entstanden, das es Polen erlaubte, historische Ängste gegenüber einem vereinten Deutschland abzubauen. Vielleicht noch wichtiger aber war, dass historisch zum ersten Mal sich beide Staaten den westlichen Werten der Aufklärung verpflichtet fühlten.

Es ist richtig, wenn wir immer wieder darauf hinweisen, dass Polen im Osten für Deutschland eine ähnliche Bedeutung hat wie Frankreich für uns im Westen.

Dass die Versöhnung zwischen Polen und Deutschen so gut gelingen konnte, hatte auch eine wesentliche Ursache in der Bereitschaft Deutschlands, sich seiner Verantwortung für die unter der Nazi-Diktatur an Polen begangenen Verbrechen zu stellen. Dazu gehören mehrere Vereinbarungen über die Entschädigung nationalsozialistischen Unrechts und insbesondere die jüngsten Bemühungen um die Entschädigung von NS-Zwangsarbeitern. Dabei hat die SPD eine herausragende politische Rolle gespielt. Insbesondere der Kniefall Willy Brandts in Warschau und seine Ostpolitik waren historische Marksteine in der deutsch-polnischen Aussöhnung.

10 Jahre Bonn-Berlin

In dieser Woche sind es 10 Jahre her, dass der Deutsche Bundestag den Umzug nach Berlin beschlossen hat. Die damalige Debatte war gut und intensiv und die Entscheidung war kontrovers. Sie wird aber heute von allen, auch eingefleischten Bonnern akzeptiert. Sie ist getroffen und wird

nicht mehr in Frage gestellt. Einige Unbequemlichkeiten (mein Büro zieht vom 24.-30.07. um, wundert Euch also bitte nicht, wenn Ihr in der Zeit niemanden in Berlin erreicht) ertragen wir mit Gelassenheit, denn Berlin ist ein guter Standort für Regierung und Parlament.